Intelligen zo Blatt

für die Oberamts - Begirte

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

3m Berlag ber Schramm'ichen Buchbruckerei.

Mro. 35. Montag den 1. Mai 1826.

1. Gemeinschaftliche Oberamtliche

Berfügungen.

Den Ortsborfiehern wird hiemit folgenbes unterm 13. April d. J. bon dem Ronigl. Steuerfollegium ergangene Decret mit dem Auftrag gur Kenntniß gebracht, die Falle, in welche nach diesem Decret die Capitals fleuer nachzuholen ift, sogleich anzuzeigen, um wegen der Nachholung felbft bas Erfor-

berliche berfügen gu tonnen :

Auf Die - von mehreren Dberamtern gemachte Unfrage wegen Besteuerung bers ginslicher RriegsRoften Rudftande und bie über biefen Gegenstand eingeforderten Berichte findet man fich beranlagt, bem Ronigl. Oberamt über ben Begriff ber im Abgabengeses vom 29. Juni 1821 \$ 7 er= mabnten Steuerrefte bie Belehrung gu ges ben , daß bas Gefes alle Diejenigen vergins: lichen oder unverginslichen Rudftande bon bf= fentlichen Umlagen - bon ber Rapitalfreuer frei gelaffen wiffen will, welche Gemeinden an ihre Contribuenten, ober Umtspflegen an Bemeinden fordern. Diefe Freiheit ift baber nicht blos auf Staatsfleuerrudftanbe im engeren Sinne beschränft, fondern fie ift aufRudflanbe bon bffentlichen Umlagen überhaupt , und um fo mehr anzuwenben , als nach der Bers rechnungsweise ber Gemeinden und 21mtsforporationen eine Untersuchung berfelben nur felten mbglich mare.

Etwas gang anderes aber ift es, wenn ein Contribuent bei ber Gemeinbekaffe nach bbliger Austinandersegung ber Abrechnuns gen ein verginsliches Guthaben erlangt, ober eine Gemeinde bei der Umtspflege eine

berginbliche Forberung erworben bat. Muf folde Forberungen findet das Gefeg wegen Freilaffung ber Steuerrudftande bon ber Rapitalfteuer feine Unmendung , fondern es find berlei berginsliche Forberungen ber Einzelnen an die Gemeinden oder der Ges meinden an die Umtspflege ober aber an andere Gemeinden ber Steuer, nach bem allgemeinen Grundfabe, unterworfen. 3ft jeboch die Umtepflege die Mittelftelle, burch welche der Bins bon einer Gemeinde erho: ben und einer andern überliefert wird, fo verfteht es fich bon felbft, daß bie Umts. pflege ber Steuer nicht unterliegt, fonbern nur bie Gemeinde, welche wirflich Glaus bigerin ift.

Den 27. April 1826.

Die R. Oberamter.

II. Befondere Amtliche Berfügungen, Oberamt Nottenburg.

Motten burg. Einige Detkvorsteber sind der Meinung, daß die Steuerems
pprige und Abrechnungsbucher von 1835 noch
nin abgeschlossen werden burfen, weil vors
be die Amtsvergleichungskoften zur Umlage u bringen seyen. Da diese Kosten aber
undedeutend sind und erst in dem kunftigen
Jahre zur Ausgleichung kommen, so wers
ben die Ortsvorsteher hiermit besehrt, daß
bas Steuerempfang- und Abrechnungsbuch
schon jest abgeschlossen und mit jedem Steuerpstichtigen abgerechnet werden konne. Die
E-meindepsteger sind hiernach gleichfalls zu
belehren.

Um 27. April 1826.

& Sheral

ths fr.

fr. úc

1130

its

fr.

fr.

fr.

eld:

n?

jat:

per=

innt

bies

ung

befs

elen

eag=

ift,

rfaf=

ebeis

Ein:

)t 2c.

ß ein

Bers

fuls

Oberamtegericht Sorb.

Sorb. (Gannturthels Publifationen.) In den Concurs fachen bes

Joseph Sertborn, Mullers von Diah.

Moifes Low, Schupjuben bon bar,

Ignag Roch , Burgers von Bbeftingen , werben am

Dienstage ben 23. Mai d. J. Bormittage g Uhr auf dem Rathhaus dahier bie Prioritaterfenntniffe, Ganntvermeisfungen und Guterpflegrechnungen den Glaubigern eroffnet werden, wozu dieselben andurch vorgeladen werden.

Den 18. April 1826.

R. Oberamtsgericht Act. herrmann.

Oberamtegericht herrenberg. Dfeffingen, Dberamtsgericht Bers renberg. (Burgichafte Glaubigeraufruf.) Es vermuthen die Erben des fürglich verftors benen Chriftoph Maier , Mullers in Pfafo fingen, daß derfeibe einige ihnen unbefannte Bargichaften eingegangen habe. Auf ihr Anrufen werden nun alle Diejenigen , wels chen der verftorbene Chriftoph Maier als Barge verbindlich ift, hiedurch aufgefor= bert, ihre Forderungen innerhalb 90 Tagen bon morgen an gerechnet , bei dem Waifens gericht in Pfaffingen anzumelben. Gegen Diejenigen, welche Diefer Aufforderung feine Genige leiften, werben ben Dalerifchen Erben alle - ihnen bergeit guftebenden Gine reden vorbehalten werden.

So beschloffen im R. Dberamtegericht

Den 19. April 1826.

Rebev.

Mangan had Blemeine

Breitenholz. herrenberg. (Schulbenliquidation.) Ueber das Vermögen des
Michael Raith, Burger und Schuhmacher,
auch Rathschreiber in Breitenholz, ift, auf
ben Fall, daß fein Borg, oder Nachlagver,
gleich erzielt werden konnte, der Gannt ober,
amtögerichtlich erkannt und wird beghalb die
Schuldenliquidation am

Montag den 5ten Junt b. 3.

horgenommen werden.

schuldners werden baber aufgefordert, an dem bestimmten Tag Morgens gubr auf dem Rathhaus zu Breitenholz entweder in Persson oder durch hinlanglich Bevollinächtigte zu erscheinen oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Necesse zu beweisen und sich zugleich über einen Borgs oder Nachlaßs vergleich zu erklären. Gegen die Nichtersscheinenden wird am Ende der Liquidations, verhandlung der Ausschlußbescheid ausgessprochen werden.

Go beschloffen im R. Dberamtsgericht

Den 19. April 1826.

Teber

Forstamt Tubingen.

Bebenhaufen. (Waldverfauf.) Mittwoch ben 24. Mai

Alteriod ben 24. Mai Albends 4 Uhr wird auf dem Rathhause zu Mottenburg der zwischen Motterburg und Geebronn gelegene herrschaftl. Waldplaz Heuberg von 23 Megn. 12 Beil. 43 Ribu. mit dem darauf siehenden Wartsthurm, unter Borbehalt bochster Genehmigung, im Aussiehender, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 21. April 1826.

R. Forstamt Tübingen. Universitäts : Cameralamt Tübingen.

Tabingen. (Abstreichsaktord.) Auf bem biesigen Schlosse wird im Laufe dieses Sommers ein neuer Bibliotheksaal eingerichtet, wobei die Ueberschlagssummen bestragen, fur die Alrbeiten bes

Sammtlich biefe Arbeiten werben Freitag ben 5ten Dai

Bormittags 9 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten vor bem Redarthor, in Abftreich gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Es fonnen aber biefe Arbeiten nur guberläßigen und gang tuchtigen Sandwertsleuten übertragen werden, die fich über ihre Zuverläßigkeit und Tüchtigkeit mit bem Zenanifie eines Cameralamts oder Bauinfpectors auszuweisen , auch Caution in liegens ben Gutern ober burch zwei tuchtige Burgen zu leiften , im Stande find.

Rabere Bedingungen werden bei ber Bers bandlung felbft vorgetragen werben.

Den 24. April 1826.

R. Universitätscameralamt

Tubingen. (Glaubigervorladung.) Der Burger und Ruticher Matthaus Beg allbier, municht fein Schuldenwefen unter obrigfeitlicher Leitung mittelft eines Borg, vergleichs auseinander zu fezen. Dierzu werden feine Glaubiger auf

Mittwoch ben 3. Mai Morgens & Uhr auf bas hiefige Rathhaus eingeladen, um entweder in Person oder durch rechtsgultig Bevollmächtigte ihre Forderung zu liquidiren und über einen Vorgvergleich sich zu erflasten.

Den 15. Upril 1826.

Stadtrath.

Tabingen. (Glaubiger Auftrage merden hiemit die Glaubiger bes Christian Soch, ledigen Meggere dahier, aufgefordert, fich gur Angabe und Liquidation ihrer Forder rungen

am 17. Mai d. J. fruh 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, auf dem hiefigen Rathhaus einzusinden.

Den 21. April 1826.

Stabtrath.

Tubingen. (Aufforderung zu ber gesezlichen Anzeige von Schulben der Studirenden.) Sammtliche Personen, welchen anwesende oder abgegangene Studirende der hiesigen Universtät im vorigen Halbighre etwas schuldig geworden sind, was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch an die bestehende Berordnung ermnert, vermöge welcher alle solche, in den ersten vier Wochen nach der Bacanz nicht angezeigten Forderungen ihre Rechtstraft ver-

Die befhalb nothigen Ungeigen muffen

baber fpateftens

Dienstag ben 2. Mal 1826 Bormittags von 8 bis 12 Uhr, in bem Universitätshause schriftlich auf halben ober

gangen Bogen mit genauer Benennung ber Schulbner, bes Grunbs und Belaufs ber Schulbund bes Glaubigers übergeben werden, indem eine in diesen Rudfichten zweifelhafte Unzeige unbeachtet bleiben wurde.

Siebei wird bemerkt, daß früher ichon angezeigte Forderungen, wenn sich beren Betrag nicht verändert hat, nicht wieder angezeigt zu werden brauchen, wenn sie gleich noch unbezahlt sind; wo sich aber der Betrag grandert hat, ist die ganze Summe der gegenwärtigen Forderung anzugeben. Bon allen nicht durch die unterzeichnete Stelle, oder durch den Sekretariaisgehülfen Conz erfolgten Zahlungen überhaupt eins mal angezeigter Forderungen werden gleiche falls pünftliche Anzeigen erwartet, weil außerdem häusige Frrungen entsiehen und die Berzeichnisse über den Schuldenstand der Studirenden unzuberläßig werden.

Den 22. April 1826.

Universitatejustitiaramt,

Rottenburg. Das Schulbenwesen bes Friedrich Sofmeister, Burgers und Rothgerbers von hier, ift, zu Folge oberamtogerichtlichen Decrets, vor dem Stadtrath und wo mbglich durch einen Borg - oder Nachlafbergleich zu erledigen. Die Gläubiger besselben werden baber vorgeladen, ihre Forberungen am

Mittwoch ben 10. Mal d. J. entweder in Person auf bem hiefigen Rathhause, oder durch einen schriftlichen Recest zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 20. April 1826.

für ben Stadtrath der Stadtschultheiß Erath.

Mottenburg. Bei der unterm 5ten Januar diefes Jahrs borgenommenen Evenstualtheilung über die Berlaffenschaft der Chefrau des Franz Knobel, Bürgers und Jimmermanns dahier, Maria Unne, ges borne hummel, zeigt sich, im Fall die Kinder ton der ihnen im Namen ihrer Mutter zustehenden Rechtswohlthat Gebrauch machen, eine Bermbgensunzulänalichkeit.

bon

Der Stadtrath erhielt von dem Kbniglichen Oberamtsgericht den Auftrag, das Knobelsche Schuldenwesen wo möglich durch einen Nachlagvergleich zu erledigen, welcher, da die bis jeht bekannten Gläubiger größtentheils unbevorzugte Forderungen zu machen haben, um so mehr zu Stande kommen durfte, weil in dessen Entstehung diese ihr Schicksal voraus sehen konnen.

Die Knobelfden Glaubiger werben nun porgeladen, ihre Forberungen, am

Mittwoch ben 10. Mai d. J. auf dem hiefigen Rathhause entweder in Person oder durch einen schriftlichen Reces zu liquidiren und sich über einen Borg, oder Nachlasvergleich zu erklaren, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden. Den 20. April 1826.

für ben Stadtrath ber Stadtichultheiß Erath.

Roth felben, Dberamtsgericht Nas gold. In der Ganntfache des verstorbenen Christoph Schill, Mallers dahler, wird die Schuldenliquidation, verbunden mit Berfuchen zu Borg - und Nachlagverträgen

Dienstag ben 25. Mai b. J. auf bem Rathhaus allhier, Morgens 8 Uhr vorgenommen werden. Die Gläubiger besselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tag zu liquidiren, etwaige Borzugsrechte zu erweisen, und über einen Rachlaß sich zu erstären. Wer bet dieser Berhandlung weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten erscheint, noch auch eine schriftliche Erklärung einreicht, wird in der am Montag den 29. Mai statt habenden Oberamtsgerichtssizung, durch Bescheid, von der jezigen Masse ausgeschlossen werden.

Den 15. April 1826.

Gemeinberath.

Aufferamtliche Gegenftanbe.

Thbingen. (GaterBerkauf.) Rach einer Uebereinfunft ber Glaubiger bes Weingartners Jatob Brodbed follen jene bes

nannten Gater wieberholt im Bodenblatt gum Bertauf ausgefest werben :

1) 6 Bril. Biefen im Nedarthal, im Uns folgag 400 ff.

2) diefe abgefonderte breper Stad Aders im Rreugberg jeder Theil zu 125 fl. 3) den Weinberg in der Rling 150 fl.

fommen fomit am

Samftag als ben 20. Mai b. 3. auf bem Rathhaus jum Aufftreich, wogu bie Liebhaber eingelaben werden.

Den 22. April 1826.

Stadtrath Remmler. Tabingen. (RuchenRaften feil.) Ein gut erhaltener RuchenRaften mit 9 Schubladen ift bem Berkauf ausgeset

Conducteur Maier, in ber Redarhalbe.

91

Tubingen. (Gaterverfauf.) Stabtrathlichem Auftrag gu Folge find nachfiebenden Personen folgende Gaterflude gum Berkauf ausgesent:

1) der Louife Seegerin, ledig, - 1 Morgen Ader auf bem Schnarrenberg, angeschlagen for . 250 fl-

2) dem Christian Aicheler, Rufer, ungefabr 1 Mrgn. 1 Bett. Ader im Debler, angeschlagen fur . 120 fl.

5) bem Johann Abam Bblzle, Nachtwachter, ungefahr 1 Mrgn. 1½ Bril. Weins berg im Kreuzberg, angeschlagen für 120 fl.

Die Liebhaber haben fich an Unterzogenen gu menben.

Den 29. Alpril 1826.

Stadtrath Bogenhardt.

Tabingen. Bei dem Unterzeichnes ten find 600 rheinlandische Rieglingssibde, das 100 gu 2 fl., zum Berkauf niedergelegt worden, für deren Nechtheit garantirt wird, fie konnen daher täglich besichtiget und gekauft werden.

Den 29. April 1826.

Fehleifen.

Siegu eine Beilage.